

Exposé

**Grünfläche in Großzössen
M – 007 – 2024**

Grünfläche in Großzössen

Inhalt

Ansprechpartner und Rechtshinweis	2
Eckdaten des Verkaufsobjektes	3
Objektbeschreibung und Lage	3
Übersichtskarte Lage	4
Liegenschaftliche Übersichtskarte (Flurstücke)	5
Liegenschaftliche Übersichtskarte (Luftbild)	6
Ausschreibungsbedingungen	7
Vergabeverfahren	8

Ansprechpartner

Lausitzer und Mitteldeutsche
Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH
Walter-Köhn-Straße 2
04356 Leipzig

Flächenmanagement Mitteldeutschland
Herr Jörg Kelkenberg
E-Mail: Joerg.Kelkenberg@lmbv.de
Telefon (0341) 2222 – 2121
Telefax: (0341) 2222 – 2303

Rechtshinweis

Bei der Ausschreibung des Verkaufsloses handelt es sich um eine öffentliche, für die LMBV unverbindliche Aufforderung zur Abgabe von Kaufpreisgeboten. Alle Angaben seitens der LMBV erfolgen nach bestem Wissen aber ohne Gewähr.

Das Angebot ist freibleibend. Die LMBV behält sich die volle Entscheidungsfreiheit darüber vor, ob, wann, an wen, in welchem Umfang und zu welchen Bedingungen das Verkaufslos veräußert.

Grünfläche in Großzössen

Eckdaten des Verkaufsobjektes

Ausschreibungs-Nr.: M – 007 – 2024

Größe	2.945 m²
Mindestgebot:	5.000,00 €
Nutzungsmöglichkeit	Grünfläche
Ausschreibungsende	31.07.2024

Objektbeschreibung und Lage

Objektbeschreibung

Es handelt sich um ein Grundstück in südwestlicher Randlage der Ortschaft Großzössen, gelegen an einem öffentlichen Weg, seitlich der Lobstädter Straße in 04574 Neukieritzsch, Ortsteil Großzössen. Neukieritzsch ist eine Gemeinde im Landkreis Leipzig im Freistaat Sachsen.

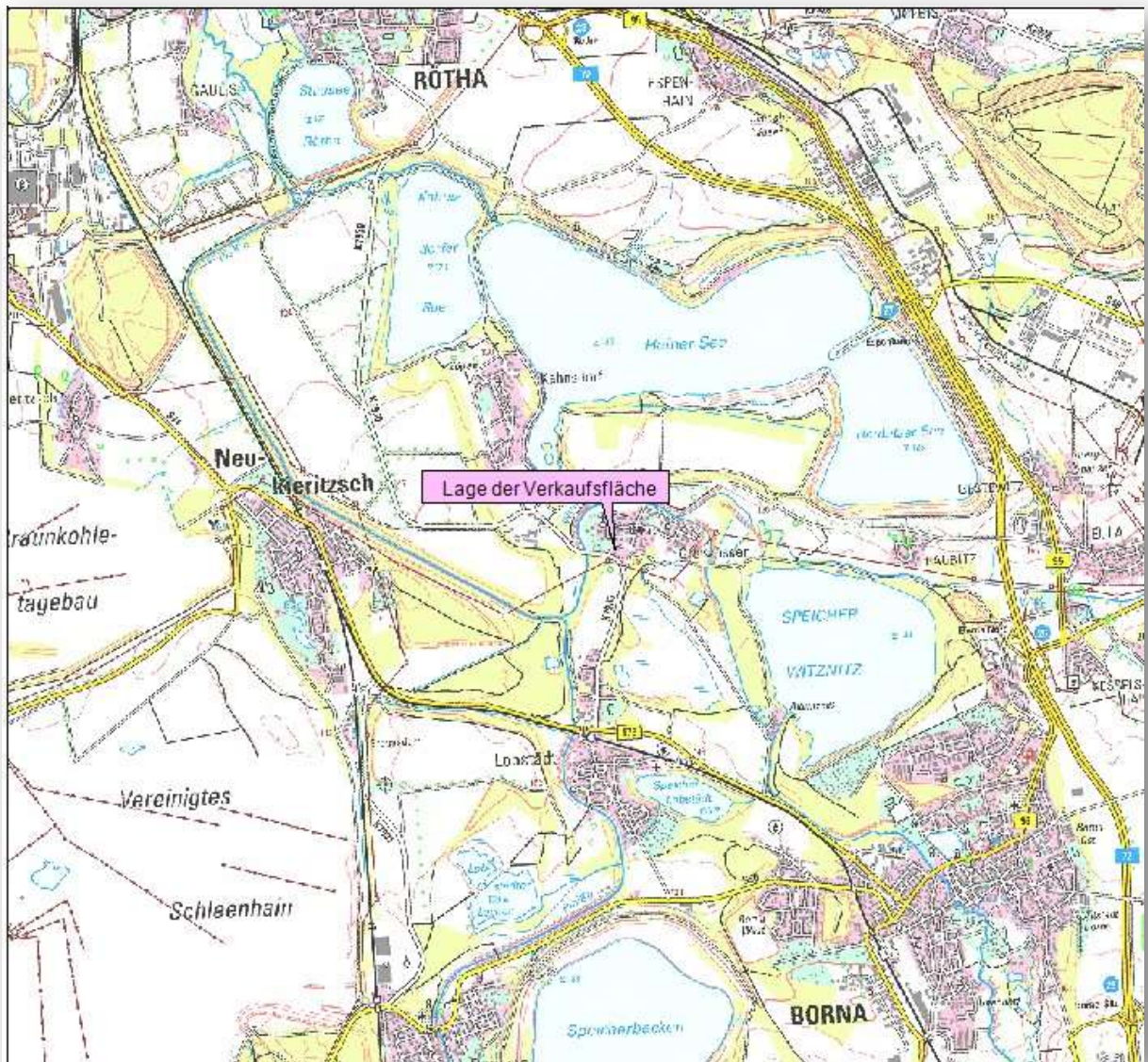
Das Grundstück ist derzeit ungenutzt und stellt eine Grünfläche dar, die mit Bäumen und Sträuchern bewachsen ist. Das Vorhandensein von Restfundamenten/Restanlagen im Boden aus einer früheren kleingärtnerischen Nutzung sind nicht auszuschließen

Im bestätigten Flächennutzungsplan der Gemeinde Neukieritzsch vom 15.04.2006 ist die Fläche überwiegend als Grünfläche ausgewiesen. Ein kleiner Teil davon im südöstlichen Bereich ist als Fläche für Landwirtschaft ausgewiesen

Das Grundstück liegt innerhalb des LMBV-verantwortlichen Bereiches der bergbaulich beeinflussten Grundwasserabsenkung. Es liegen keine flurnahen Grundwasserstände vor, jedoch ist mit saurem und/oder sulfathaltigem Grundwasser zu rechnen.

Grünfläche in Großzossen

Lage



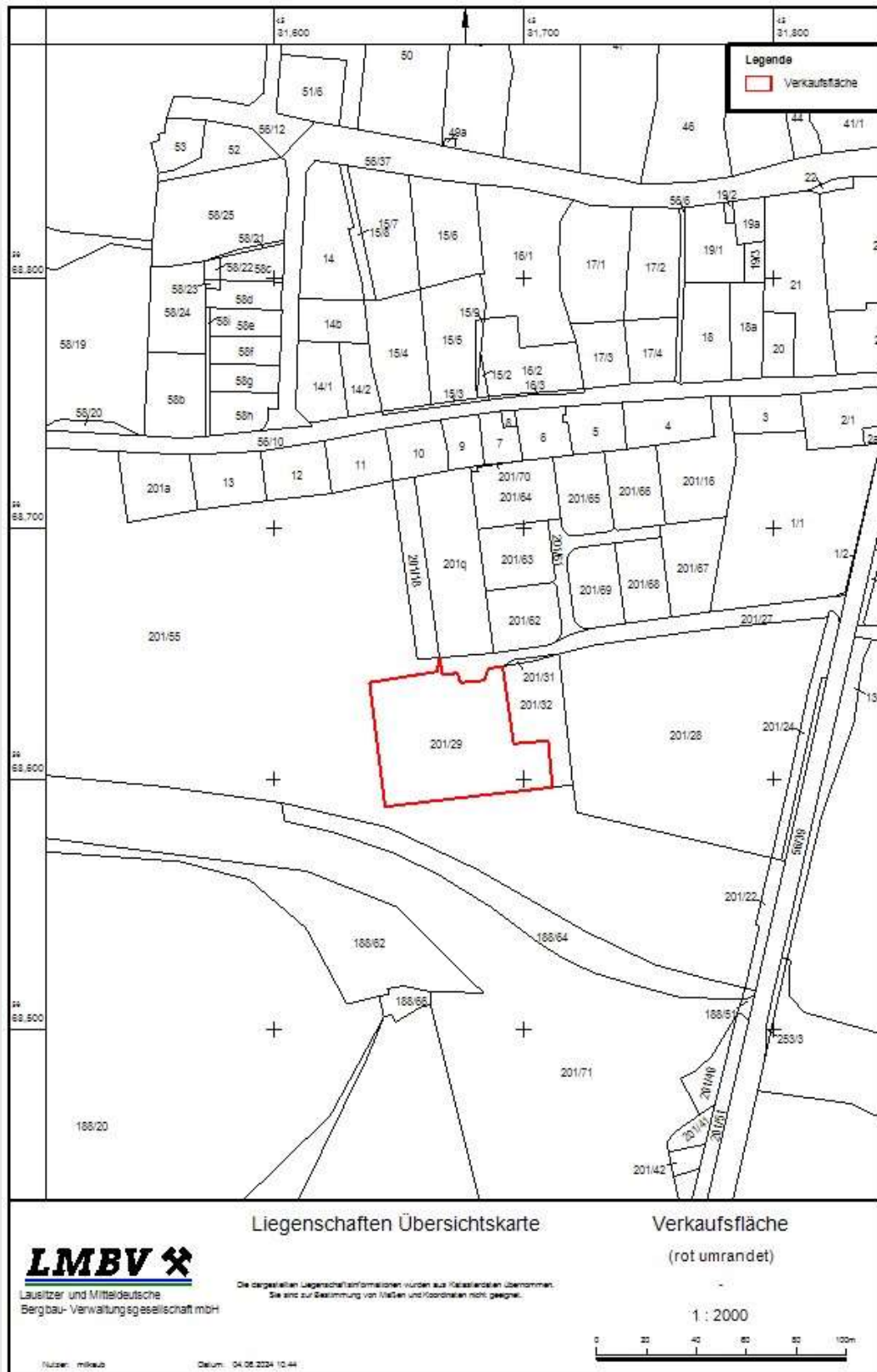
© Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen (GeoSN)

Bundesland
Landkreis
Gemeinde
Gemarkung
Flur
Flurstück

Sachsen
Leipzig
Neukieritzsch
Großzossen
ohne
201/29

Grünfläche in Großzossen

Liegenschaftliche Übersichtskarte (Flurstücke)



Grünfläche in Großzossen

Liegenschaftliche Übersichtskarte (Luftbild)



Grünfläche in Großzössen

Ausschreibungsbedingungen

Art der Ausschreibung

Bei der Ausschreibung des Verkaufsloses handelt es sich um eine öffentliche Ausschreibung und eine für die LMBV unverbindliche Aufforderung zur Abgabe von Kaufpreisgeboten. Alle Angaben seitens der LMBV erfolgen nach bestem Wissen aber ohne Gewähr.

Das Angebot ist freibleibend. Die LMBV behält sich die volle Entscheidungsfreiheit darüber vor, ob, wann, an wen, in welchem Umfang und zu welchen Bedingungen das angebotene Grundstück veräußert wird.

Inhalt der Gebote

Die Gebote müssen mindestens folgende Anforderungen erfüllen:

1. Angabe eines zahlenmäßig fest fixierten Kaufpreisgebotes.
2. Darstellung und Beschreibung des Konzeptes zur Nutzung des Areals.
3. Abgabe einer Erklärung zu einer sechsmonatigen Bindefrist des Gebots.

Verkaufsbedingungen

Der Verkauf erfolgt zu folgenden Konditionen:

1. Vereinbarung von Nachbewertungs- und Mehrerlösklauseln über einen Zeitraum von 10 Jahren nach Vertragsabschluss.
2. Übernahme eines dinglich im Grundbuch gesicherten Bergschadensverzichts durch den Käufer.
3. Übernahme ggf. erforderlicher Dienstbarkeiten zugunsten der LMBV sowie Dritter.
4. Freistellung des Verkäufers von Kosten für Altlasten und sonstige Bodenveränderungen (Altlastenfreistellung)

Zuschlagskriterien

Die Gebote werden anhand der nachfolgenden Kriterien bewertet:

1. Höhe des Kaufpreises,
2. Nutzungskonzept sowie
3. Vollständigkeit und Plausibilität des Gebotes.

Grünfläche in Großzössen

Vergabeverfahren

Besichtigung des Verkaufsloses

Das Verkaufsobjekt kann nach vorheriger Vereinbarung besichtigt werden.

Laufzeit der Ausschreibung

Das Gebot bedarf der Schriftform. Es muss spätestens bis zum 31.07.2024 bei der LMBV unter der unten angegebenen Adresse eingegangen sein.

Abgabe der Gebote

Die Gebote sind in einem zweiten Briefumschlag, der mit der Aufschrift

„Ausschreibung M - 007 - 2024“

zu versehen ist, gesondert zu verschließen und bis zu der oben genannten Frist an die

LMBV

Flächenmanagement Mitteldeutschland

Herr Jörg Kelkenberg

Walter-Köhn-Straße 2

04356 Leipzig

einzureichen.

Für den Fall, dass das Gebot nicht im eigenen, sondern im Namen einer oder mehrerer anderer Personen abgegeben wird, sind Namen und Anschriften derjenigen Personen zu benennen und die rechtsgültige Bevollmächtigung beizufügen.

Später oder bei einer anderen als der o. g. Adresse eingehende Gebote können nicht berücksichtigt werden. Nach Ablauf des Schlusstermins werden die fristgerecht eingegangenen Gebote geöffnet.

Gemäß § 33 BDSG wird darauf hingewiesen, dass die personenbezogenen Daten zur Auswertung der Gebote elektronisch gespeichert, verarbeitet und genutzt werden.

Verfahrensweise nach Gebotseröffnung

Mit dem oder den in Betracht gezogenen Bietern werden Verhandlungen über die Vertragsinhalte geführt.

Der LMBV steht es frei, bis zur endgültigen Entscheidung über den Zuschlag zur Aufklärung des Gebotes weitere Informationen von den Bietern abzufordern.

Bieter, deren Gebote nicht berücksichtigt werden, erhalten baldmöglichst nach Gebotseröffnung dazu eine Nachricht. Sollte diese Benachrichtigung ausbleiben, können daraus keine Ansprüche gegen die LMBV abgeleitet werden.

Die LMBV behält sich vor, im Rahmen eines Last-Call-Verfahrens Bietern die Möglichkeit einzuräumen, ihr Angebot nachzubessern insbesondere wenn von mehreren Bietern im Wesentlichen gleichwertige Angebote abgegeben wurden.

Ein Anspruch auf die Durchführung eines solchen Verfahrens besteht nicht.

Entscheidung

Die Öffnung der eingegangenen Gebote erfolgt ohne Beteiligung der Bieter und unter Ausschluss der Öffentlichkeit.

Die Entscheidung zur Vergabe des Objektes erfolgt auf Grundlage der eingereichten Gebote.

Die LMBV ist nicht verpflichtet, sich für eines der eingereichten Gebote zu entscheiden.

Aufwendungen der Bieter werden nicht erstattet.